

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 9

Artikel: Die Seidenzucht in Turkestan

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in seinem Beruf vollständig auf; er kennt keine andern Interessen. Er ist bestrebt, sich jede Neuerung zu Nutze zu machen und den Stuhl den in seiner Gegend zur Fabrikation gelangenden Artikeln anzupassen. Da es sich in Deutschland meistens um Massenartikel handelt, in einfachen Geweben, so ist eine Spezialisierung der Stühle wohl eher möglich als in Basel. Was dort zweckentsprechend ist, passt für die Schweiz nur halb oder gar nicht; das Stuhlmateriale für Basel muss so eingerichtet sein, dass man im Stande ist, jeden Artikel, welchen die Mode bringt, rasch und in vollendeter Form herzustellen, und diese Vielseitigkeit lässt sich auf den modernen Stühlen eben nicht erreichen. An Versuchen, Studien und neuen Projekten zur Vervollkommnung der Stühle fehlt es nicht und der Fabrikant sieht sich gezwungen grosse Opfer zu bringen, um sein Material auf der Höhe zu halten. Dass die Arbeiter auf dem Lande aber in vielen Fällen den Neueinrichtungen nicht sympathisch gegenüberstehen, hat sich im vergangenen Jahr bei der Einführung der sog. Schnellläufer gezeigt.

Die Frage eines Lohntarifs ist ihrer Klärung und Entscheidung nicht näher gerückt. Im Prinzip ganz begrüssenswert, sowohl für den Arbeitgeber wie für den Arbeitnehmer, dürfte er doch, bei der Verschiedenheit der Produktionsmittel wie der Artikel, kaum jemals in praktischer Form das Licht der Welt erblicken. Gegenseitiges Vertrauen und gegenseitiges Sichverstehen wollen werden in Lohnfragen zu einem besseren Resultate führen, als ein in starren Formen gehaltener Tarif, der in vielen Fällen doch unzulänglich ist.



Handelsberichte und Zolltarife



Handelsvertrag zwischen Frankreich und Portugal. Bisher unterlagen die portugiesischen Erzeugnisse bei ihrer Einfuhr nach Frankreich den Ansätzen des Generaltarifs. Durch den Handelsvertrag, der am 17. Februar 1911 zwischen beiden Staaten abgeschlossen wurde, wird der portugiesischen Ausfuhr der französische Minimaltarif zugesichert; umgekehrt hat Frankreich für eine Anzahl Positionen eine Ermässigung der portugiesischen Zölle erreicht; diese Ermässigungen kommen, infolge des Meistbegünstigungsvertrages vom 20. Dezember 1905, auch der Schweiz zugute. Es entrichten demnach:

	Reis per kg
I. No. 182. Seidenbänder, halbseiden	6500.— statt 7000.—
„ 187. Reinseidene Gewebe, nicht besonders aufgeführt . .	7000.— „ 7500.—

Revision des Zolltarifs in Belgien. Durch die von der Regierung geplante Revision des belgischen Zolltarifs werden auch die Seidengewebe betroffen.

So sollen ganz- und halbseidene Gewebe, die Seide dem Gewicht nach vorherrschend, die zur Zeit, nach Wahl des Einführers, einem Zollansatz von 700 Fr. per 100 kg oder 15 Proz. v. W. unterliegen, in Zukunft 20 Prozent v. W. bezahlen, unter Aufhebung des Gewichtszolles. Ferner sollen seidene, mit Wolle gemischte Gewebe, die Wolle dem Gewicht nach vorherrschend, im Gewicht von 200 gr und mehr auf 1 Quadratmeter, die bisher 10 Prozent vom Wert entrichten, in Zukunft 275 Fr. per 100 kg bezahlen. (Der Zollsatz für die gleiche Gewebekategorie im Gewicht von weniger als 200 gr per Quadratmeter soll mit 15 Prozent v. W. belassen werden.) Der Zollansatz für die seidene, mit Wolle gemischten Gewebe ist übrigens im deutsch-belgischen Handelsvertrag gebunden, so dass für eine Abänderung während der Vertragsdauer, die Einwilligung der deutschen Regierung erforderlich ist.

Die belgische Regierung beabsichtigt ferner eine Aenderung des bisherigen Verzollungsverfahrens, indem das Vorkaufrecht der Zollbehörde bei unrichtiger Wertdeklaration, die sogenannte „préemption“ in Wegfall kommen und durch eine Expertise ersetzt werden soll. Wird Unterdeklaration vermutet, so hat der Einführer eine neue Deklaration und Belege beizubringen;

er geht straflos aus, sofern die neue Deklaration von der ursprünglichen um weniger als 10 % abweicht; andernfalls verfällt der Einführer einer Zollstrafe bis zum fünffachen des hinterzogenen Betrages. Wird die Abgabe einer neuen Deklaration verweigert, so entscheidet eine Expertenkommission; übersteigt deren Schätzung die ursprüngliche Deklaration um mehr als 10 %, so beträgt die Zollbusse das Zehnfache des hinterzogenen Betrages.

Der neue niederländische Tarifentwurf. Der neue Zolltarifentwurf ist am 8. April 1911 den Generalstaaten unterbreitet worden; er verfolgt in erster Linie fiskalische Zwecke und soll ca. 10 Millionen Gulden Mehreinnahmen verschaffen. Während der jetzige Tarif nur 101 Positionen umfasst, zählt der neue deren 490; es ist also eine ziemlich weitgehende Spezialisierung vorgesehen. Die Zölle selbst erfahren eine starke Erhöhung, indem insbesondere die Industrieerzeugnisse, die bisher 5 % vom Wert zahlten, in Zukunft 10 und 12 % vom Wert entrichten sollen. Für die Bemessung der Zollsätze gelten folgende Gesichtspunkte:

1. Rohstoffe, die aus dem Ausland bezogen werden müssen, bleiben zollfrei. 2. Der Zoll auf Halbfabrikate richtet sich nach dem Grade der Bearbeitung und beträgt 3 bis 6 %. 3. Fabrikate, die noch nicht völlig gebrauchsfertig sind, entrichten 10 %. 4. Fertige Fabrikate, die unmittelbar in den Verbrauch übergehen, zahlen 12 % vom Wert.

In Zukunft würden seidene und halbseidene Gewebe und Bänder, die zur Zeit einen Zollansatz von 5 % vom Wert unterliegen, 10 % zu entrichten haben.

Mehrere von früheren Ministerien eingebrachte Tarifentwürfe sind bisher vom Parlament zurückgewiesen worden und es ist wohl möglich, dass auch jetzt noch die freihändlerische Richtung in Holland stark genug ist, um auch diesen Entwurf zu Fall zu bringen.



Die Seidenzucht in Turkestan.

Die Seidenzucht Turkestans konzentriert sich auf das Ferghana-Gebiet und einen Teil des Chodshentschen Kreises des Samarkandschen Bezirks. Dieses Gebiet liefert 50—90% der gesamten Seidenproduktion Turkestans. Ausserdem wird die Seidenzucht noch im Turkestaner Kreise und im Amu-Darja-Gebiet betrieben, doch in sehr unbedeutendem Masse. Nach den Rechenschaftsberichten des Börsenkomitees in Kokand dürfte die Kokonproduktion Turkestans nicht weniger als 250,000 Pud Rohkokons betragen, nach den Schätzungen der Grainszüchter sogar 300,000 Pud.

In den letzten Jahren ist auf den europäischen und zentralrussischen Märkten keine Nachfrage nach Turkestanischer Seide gewesen, und sie ist auch nicht dahin exportiert worden. Die Landeserzeugnisse in Rohseide und Seidenwaren werden entweder in Turkestan selbst oder den benachbarten asiatischen Staaten abgesetzt. Nach Westeuropa, vorzugsweise nach Marseille, gehen nur trockene Kokons und dieser Export beträgt etwa 80—85% der gesamten Produktion. Die Weltproduktion von Rohkokons beträgt etwa 14 Millionen Pud im Jahre, davon kommen auf den Kaukasus gegen 320,000 und auf Turkestan etwa ebensoviel Pud. Aus dem Kaukasus werden ca. 150,000 Pud ausgeführt, aus Ferghana über 250,000 Pud.

Hieraus ist zu sehen, dass die Seidenzucht Turkestans reichlich dasselbe Interesse des Staates beanspruchen dürfte wie der Kaukasus; aber während der letztere von jeher die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gelenkt hat, ist die Seidenzucht Turkestans bisher ganz unbeachtet geblieben.

Obgleich die Seidenzucht im Ferghana-Gebiet seit sehr langer Zeit besteht, so ist sie doch weit hinter den jüngsten Seidenzuchtgebieten Europas zurückgeblieben. Noch vor der Unterwerfung Turkestans durch Russland, hatte die Seiden-

zucht unter verschiedenen Krankheiten der Seidenraupe schwer zu leiden gehabt. Dieses war auch im Jahre 1876 der Fall, als das Ferghana-Gebiet Russland einverleibt wurde; die Krankheit der Seidenraupe hatte damals einen so bösartigen Charakter angenommen, dass man ihr vollständiges Aussterben befürchten musste.

Zu derselben Zeit etwa hatte Pasteur durch Auswahl gesunder Raupen ein Verfahren gefunden, gesunde Grains zu züchten, und dieses Verfahren ist nachher in Europa allgemein angewandt worden.

Erst zehn Jahre später hat Turkestan die Initiative ergriffen und die Bevölkerung mit der künstlichen Erzeugung von Grains bekannt gemacht. Es wurden von 1886—1888 vier Grainsstationen gegründet: in Taschkent, Neu-Margelan, Petro-Alexandrowsk und in Samarkand. Die Tätigkeit dieser Stationen war kaum nennenswert; im Laufe von 10 Jahren hatten sie nicht mehr als 12 Pud Grains (d. h. gegen 45,000 Solot.) beschaffen, während Ferghanas Verbrauch an Grains allein 800,000 Solot. übersteigt, der Verbrauch ganz Turkestans aber 1½ Millionen Solot. beträgt.

Es entstand daher eine starke Nachfrage nach importierten Grains und der Absatz derselben wuchs seit 1890 zusehends. Solches machten sich die Händler zunutze, und begannen die Grains nicht nur von zweifelhaften Stationen zu beziehen, sondern auch diese mit allerlei Falsifikaten, wie mit Mohnsaat, zu vermengen. Selbstverständlich untergruben diese „importierten“ Grains das Vertrauen der Bevölkerung in kurzer Zeit.

Eine Kontrolle über die importierten Grains wurde daher unzugangliches Bedürfnis, und das Landwirtschaftsministerium eröffnete zu diesem Behufe im Jahre 1899 in Samarkand eine Kontrollstation, wo alle eingeführten Grains einer Untersuchung unterzogen werden sollten. Da es aber an strengen Vorschriften in dieser Richtung fehlte und es den Händlern einfach überlassen wurde, ob sie ihre Ware einer Kontrolle unterwerfen wollen oder nicht, — man ging hierbei von der Voraussetzung aus, dass die Bevölkerung den banderollierten Grains den Vorzug geben würde, — so waren im Handel banderollierte Grains wie auch unbanderollierte vorhanden.

So hat sich Turkestan bis heute noch nicht von den infizierten Grains befreien können. Diese Tatsache schadet zweifellos enorm der Seidenzucht. Wenn auch die Seidenzucht nur einen Nebenerwerbszweig Turkestans bildet, so sind die Einnahmen, die die Bevölkerung aus ihr erzielt, doch nicht zu unterschätzen. Wenn ein Pud Rohkokons auf 15 Rubel zu stehen kommt, so beträgt der Gesamtexport Turkestans etwa 4½ Millionen Rubel.

Nach den Ausführungen des Kokandschen Börsenkomitees könnte die Seidenzucht unter anderen Umständen mit Leichtigkeit mehr als das Zweifache der genannten Summe einbringen. Die Weiterentwicklung der Seidenzucht hindert auch der Mangel an Maulbeerbäumen, obgleich es viele Ortschaften gibt, welche auch zum Nutzen der Feldwirtschaft von Rechts wegen mit Maulbeerbäumen bepflanzt werden müssten. Die Anlage von Maulbeerbäumen längs Wegen, Feldrändern usw. könnte den Ertrag von Kokons um das Vierfache erhöhen.

tionen L. fast so gross sind, wie Aktien- und Obligationenkapital, sowie Reserven zusammengenommen. Das ganze Kreditsystem in der Baumwollindustrie, wie in mancher andern Branche ist in Italien mangelhaft und schwerfällig. Die Industrie hat ihre Kunden nie daran gewöhnen können, für ihre Bezüge durch Akzept Deckung zu geben, der Händler benützt sehr häufig seinen Lieferanten durch übermässige Inanspruchnahme des Warenkredits als Bankier und verschlechtert so die finanzielle Verfassung der Industrie, die ihrerseits an einem absoluten Mangel an Betriebskapital leidet. Gern möchte jetzt eine Reihe von Gesellschaften durch Ausgabe von neuen Aktien oder Obligationen Kapital beschaffen und die Schulden konsolidieren, aber die Zeit ist sowohl wegen des schlechten Ganges der Industrie als auch wegen der Lustlosigkeit des italienischen Kapitalmarktes so ungeeignet wie nur möglich. Die Reserven sind in der Industrie nur sehr gering, sie betragen ungefähr nur fünf Prozent vom Aktienkapital, und es rächt sich, dass die Gesellschaften während der guten Jahre 1904 bis 1917 nicht genügende Rückstellungen gemacht haben. Auch die Anlagen sind bei einer Anzahl von Gesellschaften noch zu hoch bewertet und es werden wohl weitere Kapitalherabsetzungen unvermeidlich sein. Nachdem die Krise nun schon zwei Jahre dauert, ist man zu der Ueberzeugung gekommen, dass sie erst verschwinden wird, wenn man sich zur Stilllegung einer grossen Anzahl von Spindeln entschliesst. Ein gemeinsames und einheitliches Vorgehen in dieser Richtung ist aber schwer zu erreichen; wenn man jedoch warten wollte, bis der Bedarf in die Leistung der Spinnereien hineinwächst, so würde das noch sehr lange dauern.

	Akt.-Kap. in Mill. Lire	+ Gewinn — Verlust
Soc. de Angeli	23.00	+ 1,574.153
Cot. Fratelli Poma	10.00	+ 556.862
Cot. Veneziano	9.80	— 1,134.080
Unione Manifatture	8.00	+ 428.084
Cot. Valle Seriana	8.00	— 42.806
Cot. Cantoni	8.00	+ 542.643
Manifattura Tosi	8.00	— 293.585
Man. de Stamper. Lomb.	6.00	— 335.620
Cot. Turati	6.00	— 214.398
Cot. di Inverune	5.15	+ 303.005
Cot. Furter	5.00	— 746.549
Cot. Bresciano Ottolini	3.50	— 213.697
Cot. Amman	3.00	— 129.637
Cot. Trevigiani	3.00	— 91.053
Cot. Caprotti	2.90	+ 1.905
Cot. Valli di Lanzo	2.80	— 148.883
Manifattura Caprotti	1.00	— 38.415
	113.15	+ 7.929

Von den in Betracht gezogenen Gesellschaften haben nur sechs einen Reingewinn von insgesamt L. 3,396'652 erzielt, die andern zusammen einen Verlust von L. 3,338.723 erlitten, so dass für die Gesellschaften mit zusammen L. 110 Mill. Aktienkapital ein Saldogewinn von sage und schreibe L. 7929 herauskommt. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch die italienische Industrie durch den Zusammenbruch von Knight, Yamey & Ko. schwere Verluste gehabt hat. Nur fünf der Gesellschaften haben eine Dividende geben können und es haben mehrere Gesellschaften ihre vorjährige Dividende herabsetzen oder gar ausfallen lassen müssen. Dabei war auch 1909 ein schweres Krisenjahr gewesen. Die einzige Gesellschaft, die dieses Jahr wieder eine Dividende verteilen kann, während sie im Vorjahre ertragnislos geblieben war, die Unione Manifatture, hat das bessere Erträgnis nur durch vorhergegangene Sanierung erzielt.“

Aegyptische Baumwoll-Ernte. Nach den letzten Berichten von Aegypten ist die Aussaat der neuen Ernte in Oberägypten fast beendet und in Unterägypten ist sie schon ziemlich gut vorgeschritten. Es wird ziemlich allgemein geglaubt, dass die Anbaufläche in Oberägypten, namentlich im Niltal eine gewisse Zunahme erfahren wird, desgleichen in Fajum, aber in



Industrielle Nachrichten



Aus der italienischen Baumwollindustrie. Zur Krise in der italienischen Baumwollindustrie schreibt aus Mailand der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“: „Ich habe die Bilanzen und Ergebnisse von 17 italienischen Baumwollfabrik-Aktiengesellschaften zu einer Tabelle zusammengestellt, die auf die schwere Krise, in der sich die Industrie befindet, ein Schlaglicht wirft. Die Verschuldung, ein altes Uebel, hat im letzten Jahre unter den schlechten Absatzverhältnissen und dem schleppenden Inkasso noch zugenommen, so dass die schwebenden Schulden der 17 berücksichtigten Gesellschaften mit 132.93 Mil-